

Sonnabends, den 28 Januarii, 1758.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen *rc. rc.*
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



5.

Handwritten signature or name, possibly 'M. B. B. B.'

Wochentlich-Stettinische
Frag- u. Anzeigungs-Sachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als aufferhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; ingleichen was zu vermieten, zu verpachten, gefunden und gestohlen worden, wo Selber anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Taxen, zu Stettin und Schwienemünde ausgegangene und angekommene Schiffe; desgleichen Woll- und Getreide-Preise von Doro und Hinterpommern.

I. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Seligen Kaufmann Bogislav Brunnemauns Herren Erben, wollen ihren auf der Laskadie an der Ober, zwischen des Forstsecretarii Herrn Ulrichen Garten, und des Altermannes des Seglerhauses Herrn Seldoms Speicher, belegenen Speicher und Garten, welche per aris perivos zu 1557 Rthlr. taxiret, an den Meißbiethenden verkaufen. Termin zur Licitation sind angesetzt auf den 13ten Februarii, 13ten Martii und 10ten April c. Die Käufere werden ersuchet, sich sodann in des Rathsanwaltes Sanders Logis, bey der Witwe, Cämmerer Neumannin einzufinden, ihren Vorh ad protocollum zu geben, und die Addition von C. lobsamem Waisenante zu gewärtigen.

Seli,

Seligen Kaufmann Bogislav Brunnemanns Herren Erben Haus an der Langenbrücke, benebst der dabey gelegenen Wiese, welche zusammen 2417 Nthlr. taxiret, soll an dem Meistbietenden verkauft werden. Termin zur Licitation sind angezehet auf den 13ten Februarii, 13ten Martii und 10ten April c. Die Liebhaber können sich in praesens Terminis in des Rathsanwaltes Sanders Logis, Nachmittags um 2 Uhr einfinden, ihren Both ad protocollum geben, und die Addition von einem lobsamem Waisenamte gewärtig seyn.

Es will der Maurermeister Krumpke sein an der Münchenbrücke belegenes Haus, welches vor einen Färber, Weißgärber oder Lohgärber, wie auch vor einen Brantweinsbrenner aptiret ist, aus freyer Hand verkaufen; Wer dazu Belieben hat, kan sich bey Meister Krumpken melden.

Seligen Jacob Schulzen Erben Wohnhaus, welches auf der grossen Lastadie, zwischen dem Bürger Strose und Stümcke belegen, und aus 2 Stuben und 4 Kammern, einen grossen Stall, Hofraum und Garten ungleichen eine Wiese bestehend, soll am 4ten und 13ten Februarii auch 4ten März, an den Meistbietenden verkauft werden; die Liebhaber können sich an bemeldeten Tagen Morgens um 9 Uhr, in des Herrn Regterungs-Advocaten Herings Behausung auf dem Klosterhofe einfinden und ihren Both ad protocollum thun.

Auch soll in bemeldeten Terminen, des seligen Jacob Schulzen Erben Garten, welcher in dem Zachariassgange, auf der grossen Lastadie, zwischen dem Bürger Bremer, und Neumann, gleichfalls daselbst an den Meistbietenden verkauft werden.

Bey dem Kaufmann Leopold oben an der Schufstrasse, ist schöne frische Butter in halben und ganzen Achteln zu haben; desgleichen feiner Mart. Caffe, wie den auch andere Waaren, als Rothseer, Spureten, Torfe, Wals, holländisch A. B. Toback, Mecklenburgisch Flach, Danziger und Ungarisches Soblles der, Danziger Courduan, seine Juhten &c. so denen Liebhaber mit Versicherung bester Bedienung offeriret werden.

2. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Des Herrn Generalleutenant von Zeecken Excellenz, wollen ihr zu Cösin, am Markt belegenes makives Wohnhaus, nebst Zubehör, aus der Hand verkaufen; weshalb man solches hiedurch kund mache, und die respectiven Liebhaber ersuchet, sich bey dem Hofgerichtsadvocaten Schulzen zu melden, und Handlung zu pflegen, welcher dazu specialiter instruiret und bevollmächtigt ist.

Es soll auf Anhalten des Kaufmann Heydemann der Witwe Cämmerer Köhnen in der Oberstrasse belegenes Wohnhaus, dessen Taxe cum pertinentiis auf 484 Rthlr. 4 Pf. vor dem Camminischen Magistrat in Termino den 9ten Februarii, 9ten Martii und 11ten April Vormittags um 9 Uhr, Inhalts derer ergangenen Proclamatum verkauft werden; weshalb sich Licitantes geh. rig melden können.

Ad instantiam Creditorum soll das, dem verstorbenen Raschmacher Fuhrmann zugehöriges, und zu Wollin in der Oberstrasse nahe am Schwenerthor belegenes Wohnhaus, in Termino den 17ten und 31ten Januarii, ungleichen den 14ten Februarii c. an den Meistbietenden verkauft werden; weshalb die erwanigen Käufer sich sodann auf dem Rathhause zu Wollin melden können.

Das Guth Großenbagen, nebst einem Antheile in Buron, so in der Gegend Gollnow und Waffow belegen, soll mit völliger Wintersaat und der Hofwehre, so die dazu gehörige Bauren haben, aus freyer Hand auf 10 Jahre verkauft werden; die Herren Liebhabere können sich deshalb bey den Herrn Oberamtmann Breeh zu Großenbagen, oder dem Herrn Notario Bourmieg in Stettin melden, und von dem Ertrag der Güther den Anschlag zur Perlocstration bey Lehrern erhalten.

Das im Lebusischen Kreise eine viertel Meile von Frankfurt belegene Fleischmannsche Guth, die Ruhne genannt, soll vor dem Königl. Hof- und Kammergericht, in dem nochmalts auf den 12ten April 1758 angezeigten Termino, dem Meistbietenden verkauft werden, wie das allhier affigirte Proclama mit der auf 9897 Rthlr. 18 Gr. sich belaufenden Taxe besaget. Signatum Stettin, den 22ten December 1757.

Als in denen zu Verkaufung Joachim Rades Witwe Erbpachtshof zu Nebwinkel vorhin angefehrt gemelten Terminen sich kein annehmlicher Käufer gefunden; so sind anderweite Termini licitationis auf den 24ten Januarii, 14ten Februarii und 9ten Martii 1758 anberahmet. Die Kauflustige können sich alsdenn auf dem Königl. Amte Mariensich gestellen, ihren Besoth thun und gewärtigen, daß im letzten Termino dieser Erbpachtshof dem Meistbietenden zugeschlagen und Approbation darüber eingehohlet werden soll.

Da in den Königl. Aemtern Colbaz und Wark eine Parthey Oefsen, so mehrentheils in jungen und tüchtigen Zugochsen bestehen, verkauft werden sollen; So haben diejenige welche dergleichen benöthiget,

thiger, und zu kaufen Willens sind, sich bey den Königl. Beamten in besagten Aemtern zu melden, und darüber Handlung zu pflegen. Signatum Stettin, den 20ten Januarii, 1758.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.
Als das in den Königl. Cablischen Amtsforten vorräthig stehende, und bereits am Strichm angefahrne Eichen und Fichten Grenzholz, als:

182 und dreyviertel Grenzen Eichen, und
10 und ein viertel Kiefern,

193 Grenzen,

auf den, den 24ten April. c. in Publiis zu haltenden Holzmarkt, plus licitanti verkauft werden soll; Es wird solches hierdurch öffentlich bekaunde gemacht, damit diejenigen, so solches zu kaufen wüßten, können sich des sodann daselbst sich einkünden, darauf hieher, und die Zuschlagung gewärtigen können. Signatum, Stettin, den 14ten Januarii, 1758.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.
Der Mühlenmeister Kolbe hiehet seine erbliche Wind- und Wassermühle zu Wismar, im Amte Rastow, eine halbe Meile von Naugarden belegen, zum Verkauf. Die solche zu kaufen wüßten, können sich des forderbarsten bey ihm, oder auf dem Amte Rastow melden. Und so ferne auch ein oder der andere an diesen Mühlen einen Anspruch zu haben vermeinet, muß er sich binnen hier und den 28ten Februarii c. sub pena reclusi gerichtlich melden, und seine Jura deduciren.

Es will der Colonist Christian Jurcke aus Sophienthal, die mit seiner Frauen ererbte, und auf dem Gollnowischen Stadtfelde belegte Landungen, als: ein Ende Land im Helgenfelde, und eine Cavel oder halb dem Kupferdammer, an den Meißbiethenden verkaufen. Die Kaufsüßige können sich also den 2ten Februarii c. vor dem Gollnowischen Stadtgericht melden, und ihren Vorbehalt ad procolium geben.

Es will zu Gollnow der Stadt-Chirurgus Herr George Lohmann, sein daselbst in der Breitenstraße, zwischen den Bäcker Meister Francken, und dem Tischler Meister Schmidt inne belegenes Wohnhaus, worin 3 Stuben, nöthige Cammer, Hausraum und Stallung befindlich ist, nebst den dazu gehörigen Garten, verkaufen. Die Käufer können sich also bey einem Hochbedlen Stadtgericht, oder dem Eigenthümer melden, und eines raisonnablen Accords gewärtigen.

Es sollen den 9ten Februarii c. und folgende Tage zu Colberg in des Raschmacher Meister Daniel Schöpfers Behausung in der Brodsharenstraße, unterschiedliche Puppillen-Sachen, als: Gold, Silber, Kupfer, Zinn, Messing, Leinen und Betten öffentlich verauktioniret werden; welches also hierdurch zu jedermanns Wissenschaft bekaunde gemacht wird.

Zu Schönfließ in der Neumark sind die Weckmeisters Erben willens, ihre allda befindliche 2 Hawes Husen, 1 Haus am Markte belegen, und 2 große Küchen und Baumgärten, an dem Meißbiethenden zu verkaufen; Termin licitationis ist den 2ten Martii a. c. angesetzt. Kaufsüßige belieben sich alsdenn auf dem Rathhause daselbst einzufinden, und zu gewärtigen, daß dem Meißbiethenden die vorerwehnte Stücke fallen zugeschlagen werden. Die Erben wollen auch 1000 Rthlr. auf dem Lande wol stehen lassen.

Ad Mandatum Vicasterii Regii soll hieselbst zu Rügenwalde des Schutzjuden Joseph Davids in der Langen Straße belegenes, und auf 290 Rthlr. gerichtlich taxirtes Wohnhaus, nebst desselben übrigen Mobilien, in Termino den 2ten Februarii c. öffentlich an den Meißbiethenden verkauft werden; Weshalb sich die resp. Liebhabere selbigen Tages um 8 Uhr des Morgens hieselbst zu Rathhause einzufinden können.

Zu Stetzburg soll von des verstorbenen David Herzfeldts Verlassenschaft, wegen dessen unmündigen Kinder, einiges Silber, Kupfer, Zinn, Messing, eisern und blechern, Gläser, Porcellain und erdernes Zeug, Leinen, Betten, Manns- und Frauenkleidung, auch Wäsche, Spiegel und Hausgeräth, am 2ten Februarii c. Vor- und Nachmittags verauktioniret werden; die Kaufsüßige wollen sich sodann in dem Krug zu Stetzburg einkünden.

Als aus dem Mühlenbeckischen Revier, Amte Colbat, 50. bis 60 Zopstrockene Eichen zu Schiffholz, und 100 Schock Buchen Franz-Klapholz, imgleichen aus dem Claudamschen Revier, 50 bis 60 Stück Zopstrockene Eichen ebenfalls zu Schiffholz, plus licitanti verkauft werden sollen, und dazu Termin licitationis auf den 3ten Januarii, 9ten und 29ten Februarii c. anberahmet worden; so wird solches hierdurch öffentlich bekaunde gemacht, und können diejenigen, so solches Holz zu erkaufen Lust haben solten, sich in gedachten Terminis, besonders im Letztern, Vormittags, auf der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer einkünden, darauf hieher, und gewärtigen, daß mit dem Meißbiethenden geschlossen werden wird. Signatum Stettin, den 7ten Januarii 1758.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

3. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Zu Belgard hat der Herr Lieutenant Daubahn, an den Bürger Christoph Wandermann daselbst, seine Scheune, nebst dahinter befindlichen Garten, auf der Mühlenthorischen Vorstadt, um 112 Gulden Pommersch erblich verkauft. Terminus zur gerichtlichen Verlassung ist auf den 2ten Februarit c. festgesetzt; So hiermit beandt gemacht wird.

Zu Colberg verkauft Hans Woller aus Bock, sein in der S. Marien Kirche von der Jungfer Wiesrowin in solutum zugeschlagene Begräbniß, an den Kaufmann Herrn Johann Gottlieb Schönnen; so zu jedermanns Nachricht notificiret wird.

Es hat zu Gollnow der Colonist Christian Jurke, aus Sophienthal, die mit seiner Frauen geerbte Jhnen-Wiese, an den Tuchmacher Gerhardt Gernethen für 140 Rthlr. erblich verkauft, und soll dem Käufer den 2ten Februarit a. c. die Verlassung ertheilet werden.

Noch hat zu Gollnow der Köpfer Zacharias Ehlecke, eine Sandfortsche Wiese, von 3 Mann zu mähen, an den Saumann Christian Barteldten für 116 Rthlr. erblich verkauft, und soll dem Käufer den 2ten Februarit a. c. vor- und abgelassen werden; welches nach Königlich Verordnung hiermit beandt gemacht wird.

Als der Bauer Langkassel seine auf dem Greiffenhagenischen Stadtgrunde belegene Graßwalle an den dortigen Bürger und Brauer Sprenglin für 20 Rthlr. erb- und eigenthümlich verkauft; so wird solches dem Publico hierdurch beandt gemacht.

4. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietthen.

Es ist in des Gottfried Memels Wwe Hause, so auf der Schiffbauers-Laskadie gelegen, in der zweyten Etage, 2 Stuben, 2 Cammern, und 2 Küchen zu vermietthen; Wer dazu Lust hat, kan sich daselbst bey ihr melden, und billigen Records versichert seyn.

In selgen Schiffer Grabitzen Witwe Speicher, werden auf Ostern a. c. der erste und zweyte Boden ledig; welche resp. Herren Liebhabere so solche zu mietthen willens, belieben sich bey der Eigenthümerin gültig zu melden, da sie sich um der Miethe sodann vergleichen wird.

5. Sachen so ausserhalb Stettin zu vermietthen.

Da zu Colberg das in der Sattlerstraße belegene, und denen Erben der seligen Jungfer Stiegen zu gehörige Brauhaus, samt Bohnkeller und Hinterstimmer, auf künftigen Ostern a. c. ledig wird, und solches entweder wieder vermiethet, oder aber auch verkauft werden soll; So hat man solches hierdurch beandt machen, und denen etwanigen Miethe- oder Kaufsüßigen einen billigen Handel offeriren wollen, wie denn das Braugerath, und die zu dem Hause gehörige Wiesen, allenfalls in Augenschein genommen, und nähere Umstände bey dem Gastwirth Herrn Bahren, der dichte neben diesen Hause wohnet, zu vernehmen seyn werden.

6. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Das Guth Grossenhagen wird auf Marien 1758 samt dem Verwalterguth in Burow, auf 3, 6 oder 9 Jahr hiermit zu verpachten ausgebothen: Die Pachtüßigen belieben sich also in Grossenhagen, je ehe je lieber zu melden.

Es wollen die Kaminsche Creditores, das im Randowischen Kreise belegene Guth Kasckow, welches gegenwärtig der Arendator Breech bewohnet, anderweitig verpachten, und ist dazu ein noch mahliger Terminus auf den 24ten Februarit a. c. angesetzt; solchemnach haben die Licitantes sich alsdenn unfehlbar zu stellen, und derjenige, welcher annehmliche Conditiones offeriret, zu erwarten, das mit ihm wird geschlossen und contrahiret werden. Signatum Stettin, den 22ten December 1757.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Da ad instantiam einiger Creditorum des Neumärkischen Cammerdirectoris von Birckholz, Terminus licitationis zur Verpachtung des denselben zugehörigen Vorwerks Ahlitz, von Ostern 1758, bis dahin 1759, auf den 10ten Februarii c. von der hiesigen Königlichen Regierung präfigiret worden; so wird solches denenjenigen, die etwa auf dieses eine Jahr das vorbenannte Vorwerk in Pacht zu nehmen willens sind, bekannt gemacht, um sodann die Pacht-Anschläge, welche gegen den Terminum licitationis zu bringen ad Aaa gebracht werden sollen, zu revidiren, ihren Geboth ad protocollum zu geben, und dem Befinden nach hiernächst weitere Verfügung deshalb zu gewärtigen. Signatum Stettin, den 2ten Januarii 1758.

Königliche Preussische Pommerische Regierung.
Es soll das dem grauen St. Johannisloster in Alten Stettin zugehörige Ackerwerk Prilip, gegen Trinitatis 1759 zu besitzen, auf 6 Jahre anderweitig verpachtet werden, und weil der neue Pächter die diesjährige Bracke besetzen muß, so sind Termini licitationis auf den 8ten Februarii, 8ten Martii und 5ten April dieses Jahres dazu anberahmet; wer Belieben hat, dieses Ackerwerk zu pachten, kan sich an benannten Tagen, Vormittags um 11 Uhr, in des Klosters Kasienkammer einfinden, seinen Both ad protocollum geben, und versichert seyn, das es dem Meistbietenden, gegen Bräkirung hinlänglicher Sicherheit, bis auf Approbation E. Hochedlen Raths, und des Königlichen Hochwürdigem Consistorii, überlassen werden solle.

Zu Cammin wird gegen den 1ten April der Stadtbrücken und Pfingstjoll, nebst dem Stätes geld pachtlos. Es werden also zu dessen Verpachtung der 9te Februarii, 2te und 21te Martii anberahmet; in welchem die ewanigen Pächter sich Vormittags um 10 Uhr zu Rathhause melden, den Anschlag einsehen, und plus licitas die Pachtung gewärtig seyn können.

Der Camminische Stadtrathskeller und Weinschantz wird den 19ten Martii a. c. pachtlos, in denen dazu bereits angesetzt gewesenen Terminis licitationis hat sich aber zu Erfüllung des Anchlages kein Pächter finden wollen, dahero solcherhalb nochmahls der 31te Januarii, 21te Februarii und 11ten Martii a. c. zur Licitation anberahmet wird; in welchen die Pachtlustige sich zu Rathhause um 10 Uhr melden können.

Das Königliche Hofgericht zu Cöselin hat ad instantiam Friederich Wilhelm von Kamke, Tutorio nomine seligen Hauptmanns von Kamke zu Hohenfelde hinterlassenen Kinder, wegen der fünfjüngigen Marien 1758ten Jahres pachtlos werdenden drey Güther, Niederhof, Altenhagen, Magdalenenhof, Terminum licitationis auf den 13ten Februarii a. c. präfigiret. Welche schließig sind eines von diesen Güthern oder sie zusammen zu pachten, können sich in gedachtem Termine vor dem Königlichen Hofgerichte in Cöselin besellen und gegen ein annehmliches Geboth des Zuschlages gewärtigen.

Der Notarius Zimmermann zu Stargard hat einige adeliche Güther, Pfarracker, und Baurhöfe zu verpachten in Commision; Pachtlustige können sich also des fordersamsten franco bey ihm melden, und nähere Nachricht bekommen.

Da sich zu dem Camminischen Städteigenthums-Ackerwerk Tribrow in denen letzt angefohet gewesenen Licitationis-Terminis kein anständlicher Pächter gefunden; so werden nochmahls der 2te und 23te Februarii, wie auch der 10te Martii dazu anberahmet, in welchen Datis sich die etwanigen Pächtere zu Rathhause Vormittags um 10 Uhr melden können.

Es sollen den 23ten December a. c. 26ten Januarii und 23ten Februarii a. f. vor der Prinz- und Marggräflichen Domainenkammer folgende Wählen per modum licitationis verkauft werden, als:
1.) Die Bierradische Wassermühle von 2 Gängen, eine Schneide- und Lohmühle. 2.) Die Kehrdeigische Wassermühle. 3.) Die Hohenbrückische Wasser- und Schneidemühle. 4.) Die Pätziger Schneidemühle, und 5.) Die Wilmühle bey Selschow. Die etwanigen Käufer können sich in denen angefoheten Licitationis-Terminis einfinden, und ihr Geboth ad protocollum geben. Wildenbruch, den 26ten November 1757.

7. Sachen so innerhalb Stettin gestohlen worden.

Es ist aus einem gewissen Hause, ein sibern Löffel mit den Nahmen Martin Nörenberg, A. 1745 bezeichnet diebischer Weise entwendet; solte nun jemanden der Löffel zu Händen kommen, oder zum Vers auf gebracht werden, beliebe es auf der Königlichen Hofmühle, bey dem Mühlenschreiber zu melden, er hat davor einen Recompens zu gewärtigen, besonders wenn der Dieb kan nahmbhaft angezeigt werden.

8. Sachen

8. Sachen so aufferhalb Stettin gestohlen worden.

In der Nacht zwisch en den 9ten und 10ten December a. p. ist des Schatzjuden Hirsch Jacob Wreude Laden zu Schönfließ gewaltsamer Weise erbrochen, und an unterschiedlichen seiden und andern Zeug und Waaren, welches obzugesch: sich auf 500 Rthlr. den Werth nach betragen soll, bestohlen worden: Sollten nun dergleichen Sachen dem Publico, wie geglaubt wird, über kurz oder lang zum Kauf angebothen werden: so wird gebethen, solches nebst der Person anzuhalten und nach Schönfließ in der Neumarkt gehörig zu melden.

9. Citaciones Creditorum aufferhalb Stettin.

Des Obristleutnant von Verbandt Kinder Vormund und Creditores Hypothecarii haben sämtliche übrige Creditores, um zu Vermeidung eines Concurfus, wo möglich eine gültliche Vereinigung zu treffen, auf den 24ten Februarii a. f. citiren lassen, weshalb selbige sich alsdenn in Person oder durch genungsam zur Güte instruirte Bevollmächtigte zu stellen, und im Fall eine gültliche Abmachung nicht erfolgen möchte, ir ratem zu deducen, auf ihr Ausseubleiben aber, daß sie von dem Vermögen gänzlich abgewiesen und präcludiret werden sollen, zu gewarten haben. Signatum Stettin, den 2ten November 1777. Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Das Königlich Hofgericht zu Cöslin hat ad instantiam des Regierungs-Directoris von Münchow, und Anna Elisabeth, Witwe von Lettowen, alle diejenigen des Regierungs-Directoris von Münchow auf dem verkauften Gut Heltfiewiese radicirte Creditores, welche quousque modo ein jus reale et Crediti an solchem Guthe zu behaupten haben, per Edictales, cum Termino den 17ten Martii a. f. zum Verhör oder ad liquidandum mit der Commination citiret, daß die Ausseubleibende mit ihren Forderungen und Ansprüche an obgedachtem Guthe cum ad pertinens gänzlich präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegget werden soll: Welches also auch hiedurch öffentlich zu jedermannes Notig gebracht wird. Cöslin, den 5ten December 1777. Königlich Preussisches Hinterpommersches Hofgericht.

Es sind in dem hiesigen Regierungs-Deposito noch 32 Rthlr. 21 Gr. 1 Pf. vorräthig, welche zur massa bonorum des über des Bohtenmeister Bahren Vermögen erregten Concurfus gehören: Da nun seit vielen Jahren sich niemand gemeldet, und die Auszahlung dieser Gelder argirt; so werden diejenigen Creditores, welche etwa bey dieser Concurfsache interessen, und sich zu diesen Geldern gehörig legitimiren können, vor der hiesigen Königlich Regierung auf den 28ten April a. f. citirt, sub Comm nar one daß ihnen sonst ein behärdiges Stillschweigen auferlegget, sie mit feinerer Ansprüche an diese Gelder präcludiret, und solche zu einem publicum Behuf der Depositencaße angewandt werden sollen. Signatum Stettin, den 4ten Januarii 1758. Königlich Preussische Pommersche und Camminsche Regierung.

Zur Veranlichung des in Jarman verstorbenen Herrn Senatoris Helm nachgelassenen Meubles, wird der 6te Februar i. c. zur Licitation des Wohnhauses aber, wobei die Brenn- und Braungerechtigkeit, nebst einem Garten, den 20ten Februarii und 6ten Martii a. c. auferabmet; da sich sodann die Kaufsuffige den 1ten Termin im Sterbhaufe, in beyden letztern Terminis hingegen an der Gerichtsstelle einzufinden haben; wobei zugleich diejenigen, so einige Forderung oder gegünstertes Recht an dieser Verlassenschaft zu haben vermeynen, besonders gegen den letztern Termin, bey Verlust ihres Rechts, von gerichtswegen peremptorie vorgeschrieben werden.

Zu Stolp kauft der Altermann der Bäcker Meister Dieh, von dem Fressschlächter Koch, ein, vor dem Neuenthor, zwischen des Herrn Doctoris Drefow, und Kaufmann Kochen Acker, innebelegenes Viertel Acker, um und für 110 Rthlr. Creditores so an diesem Viertel Acker mit Recht eine Ansprache zu machen vermeynen, haben solches in Terminis den 16ten Februarii, 9ten Martii, höchstens aber in ultimo den 20ten Martii a. c. alhier Vormittags zu Rathhaufe zu verrichten, oder präclusionem zu gewärtigen.

Zu Stolp kauft der Bürger und Altermann der Bäcker, Meister Dieh, von dem Bürger und Fressschlächter Kochen, ein, vorm Neuenthor, bey dem Spendbrunnen, zwischen Herr Johann Herring, und Meis-
ker

ßer Rutschen Acker, innebelegenes Viertel Acker, um und für 105 Rthlr. Alle und jede welche an diesem Viertel Acker eine Ansprache, haben solche in Terminis den 16ten Februarii, den 9ten Martii, höchstens in ultimo den 30ten Martii a. c. allhier Vormittags zu Rathhause anzubringen, oder praeclosurem zu gewärtigen.

10. Handwerker so aufferhalb Stettin verlanget werden.

Zu Lippehne in der Neumark werden nachstehende fehlende Handwerker, welche sich daselbst gut erhalten und ernähren können, auch denselben vom Magistrat unter Bestimmung der gewöhnlichen aller gnädigsten Freyheiten, und sonst andern Beneficien und Emolumenten, sich daselbst bürgerlich und possessiv nitret zu machen, verlanget, als: ein Gewandschneider, ein Handschumacher, ein Knopfmacher, ein Lohsgärber, ein Nadler, ein Nagelschmidt, ein Mauerer, ein Glaser, ein Klemptner, ein Strumpfwürker, ein Seifensieder; Wer demnach von obgedachten Handwerkern Belieben trägt, dahin zu ziehen, und sich bürgerlich und wohnhaftig ansäßig zu machen, kan sich jederzeit bey dem dasigen Magistrat melden, und soll ihm darauf sogleich Anweisung und alle mögliche Assistance geschehen.

11. Personen so entlaufen.

Ein Regenwalde ist der Raschmacher Sinner, aus Colberg gebürtig, nebst seiner Frauen weggelaufen, und hat dem Verleger Wulf Ruben an 35 Rthlr. 6 Gr. an Wolle und baaren Gelde bestohlen. Alle Gerichtsobrigkeiten werden in subsid. um juris ersuchet, wo er sich finden läßt, ihn zu arretiren, und dem hiesigen Magistrat davon Nachricht zu geben: Alle Kosten bezahlet der Verleger Wulf Ruben.

12. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

In Stettin sind einige Kindergelder à 300, 600 und 800 Rthlr. zu verlehnen. Wer solche gebraucht, und unverschuldete Immobilia zur Hypothek setzen kan, wolle sich beliebigst, jedoch franco, bey dem Advocato Rediel, in des Herrn Regierungscancleydiener Fuhrmanns Hause melden, und ein Attest vom Werth der Hypothek, und darauf haftenden Schulden, einsenden, damit die Sicherheit beurtheilet werden könne.

Es liegen 400 Rthlr. bereit, welche auf sichere Hypothek à 5 pro Cent ausgethan werden sollen; wer solcher benöthiget, und sichere Hypothek stellen kann, wolle sich in Schwedt bey dem Herrn Hofrath Behrens und Herrn Cammerer Pake melden.

Bev dem adelichen Kloster zu Marienstiege stehet ein Capital von 133 Rthlr. 8 Gr. bereit, welches auf sichere Hypothek zinsbar besätigt werden soll. Wer dieses Geld aufzunehmen, und Sicherheit bestellen will, kan sich bey einem derer Herren Kloster-Väter, als dem Herrn Kriegsrath von Puttkammer in Pausin, oder dem Herrn Regierungsrath von Wedel zu Teschendorf melden.

Zu Cöslin, hat der Kaufmann Herr Schaukirch, als Erbe der Justina Jungen, für die 3 Gebrüdere der Dreesowen, bey dem Stadtgericht 300 Rthlr. deponiret. Diese Gelder sollen zinsbar ausgethan werden. Wer nun solche an sich zu nehmen verlanget, und gehörige Sicherheit beschaffen kan, der hat sich daselbst gehörigen Orts zu melden.

13. Avertiffements.

Da in der Intelligenz Num. 43 bis 51 p. 2. von Stargard das Absterben einer losen Person, Maria Ebieden bekannt gemacht, und denen erwanigte Erben sich in 9 Wochen zu der Verlassenschaft, beim Stadtgericht daselbst zu melden und zu legitimiren gefordert; so wird gemeldet, daß die Defuncta nicht Ebieden, sondern Maria Zielen geheissen, also wegen des Nahmens ein Truhum committet sey, und ob wohl nach eingezogener Erkundigung die verstorbene Zielen keine nahen Anverwandten haben soll; so wird jedoch eventualiter Terminus zur Legitimation zu dem wenigen Nachlaß anderweitig von 9 Wochen, und zwar bey 14te April c. sub præjudicio angesetzt, daß wer sich sodann nicht meldet, und legitimiret, der wenige Nachlaß, als ein Bonum vacans der Cämmerey zugesprochen werden soll.

Es suchet etne adeliche Herrschaft auf dem Lande wegen Accompanirung in der Musique einen Instrumentisten in Dienst zu nehmen, welcher eine reine Violine spizlet, und das Waldhorn blasen kann: Wann er dabey den Flügel versteht, ist es desto besser, vor allen Dingen aber muß er von guter Conduire seyn; Wer in solcher Condition incliniret, kann nähere Nachricht erhalten, bey den Kaufmann Herrn Schulken in Stettin; sände sich ein Studiosus der sich hierzu tüchtig achtet, so wird seine Condition desto avantagender eingerichtet werden.

Von dem Königlich Wovommerschen Amte Königsbolland wird ein tüchtiger Gerichtsdiener, welcher die Maleficanten in den gebührenden Respect sezet, verlangt. Derselbe hat nicht nur vor solche Functiones, sondern auch überdem, wenn er bey dem Vorwerkshofe zu Ferdinandsbhof die vorkommende kleine Arbeiten, als Hol hauen etc. verrichten, und die dortigen Felder im Sommer bewachen wird, ein anständiges Gehalt und Accidentien, wovon er sich mit einer Familie hinlänglich ernähren kan, zu gewärtigen. Wer nun zu diesem Dienst Lust und Vermögen hat, kan sich mit dem älteresten bey obgedachten Königlichem Amte zu Ferdinandsbhof, per Pasewalk oder Uckermünde melden.

Es hat sich ein verlaufen Pferd mit Sattel und Zaum gefunden, eine braune Stute, ein bisgen weiß am Hinterfuß; wem selbiges weggelaufen, kan sich melden, in Schwedt bey dem Färber Jacob Hein.

Zu Greiffenberg ist die Witwe Mufeleven, gebohrne Zions, ohne Leibkinder verstorben, und da dieselbe einen leiblichen Bruder gehabt, so als Nagelschmidt-Gesell in Stettin verstorben, derselbe aber zwey Söhne hinterlassen, deren Aufenthalt man sich nicht weiß; als wird denen beyden Zions dieser Todesfall hierdurch bekandt gemacht, daß sie sich der Erbschaft halber gehörig melden können.

Zu Pyritz verkauft die Witwe Hüfen, einen halben Morgen Lippul sub. No. 68 zwischen Ockert und Frau Pastor Batischen, an die Hüfler Schmuckerten für 24 Mthlr.; wer hierwieder was einzuwenden, muß sich im Verlassungs Termine den 24ten Februarii a. c. zu Rathhause melden.

Der Buchbi. der Lesch in Stettin notificiret, daß er in den Intelligenzblatt sub No. 4 bemercket, wie die Witwe Kaschen nebst dem Ankerschmiede Meister Debrüg sich unternommen, ihm den Verkauf des Hauses aus freyer Hand zu contrabieiren. Es werden also die Herren Interessenten, da er sein Haus bereits verkauft, wie es E. lobfahnen Stadtgericht bereits angezeigt ist, sich daran nicht kehren, sondern bey in ertheilender Vor- und Ablaffung in den Rechtstagen nach bevorstehenden Ostern vielmehr ihre Jura wahrzunehmen haben.

Erster Anhang.

Num. V. den 28. Januarii, 1758.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

14. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

In der Armenheide, vor des Schützen Thür, stehen 23 Faden Eichen, 6 Faden Büchen, und 1 Faden Fichtenholz, welche entweder einzeln, oder in Summa durch eine Licitation, den 1ten Februarii Vormittages um 10 Uhr, in des Klosters Kassenkammer aühier verkauft werden sollen; die Liebhaber wollen sich sodann einfinden.

In dem ehemaligen Liebherren Garten auf der Laßadie, ist gut starck und trocken eichen Brennholz, um einen billigen Preß zu bekommen.

15. Sachen so aufferhalb Stettin zu verkaufen.

Des Bürger Mundins Deutschen Haus, nebst dessen Wiesen und Hopfengarten, sollen entweder zusammen, oder einzeln nach Gefallen der Käufer, an den Meißbietenden verkauft werden die Taxe desselben beträgt 178 Rthlr. Termin licitationis sind auf den 16ten Februarii, 16ten Martii, und 20ten April vor dem Pölitischen Magistrat angesetzt; woselbst die Liebhaber ihren Vorth thun können.

Zu Voritz sollen den 9ten Februarii a. c. verschiedene Meubles an Betten, Leinen ꝛc. und andern Hau geräthe verkauft werden; Liebhabere können sich alsdenn ja Rathhause einfinden und baar Geld mit bringen, weil ohne dasselbe nichts verabfolget werden kan.

16. Sachen so aufferhalb Stettin zu verpachten.

Es sollen den 23ten December a. c. 26ten Januarii und 23ten Februarii a. c. vor der Prinz-Lund Marggräflichen Domainenkammer, zu Schwedf folgende Gütther verpachtet werden, als: Neuenndorf, Neuenndorfe, Neuberbeck, Widdichow, Vieraden, Jägersfelde, Monplaisir und die Carthausbrauerey bey Schmedt. Liebhabere können sich in bemelbeten Terminis licitationis gehörig einfinden, ihr Geborh ad protocollum geben und gewärtigen, daß mit dem Meißbietenden, und welcher die annehmlichsten Conditones offeriren wird, bis auf Seiner Königlichen Hoheit gnädigsten Approbation geschlossen werden wird. Willdenbruch, den 26ten November 1757.

Da in vorigen Terminis licitationis sich zu dem Cöslinischen Ackerwerk Mocker keine anständige Licitanten gefunden; so ist nochmalen Terminus auf den 9ten Februarii c. angesetzt; welches also denen Pachtlustigen hierdurch öffentlich bekandt gemacht wird, um sich gedachten Tages zu Cöslin auf dem Rathhause einzufinden und ihren Vorth ad protocollum zu geben.

17. Cita-

17. Citaciones Creditorum aufferhalb Stettin.

Zu Stolp kaufet der Altermann der Bäcker, Meister Diez, von dem Freyschlächter Koch, ein, vor dem Neuenthor, zwischen der verwitweten Frau Bürgermeyster Bernern, und des Kaufmanns Koch Aeckern, inne belegenes Viertel Acker, für 110 Rthlr. Creditores so daran eine Ansprache zu machen vermennen, haben solches in Terminis den 16ten Februarii, den 9ten Martii, höchstens in ultimo den 30ten Martii a. c. allhier zu Rathhause zu verrichten, oder präclationem zu gerichten.

Zu Stolp kaufet der Altermann der Bäcker Meister Diez, vor dem Freyschlächter Koch, einen, vorm Mühlenhor, begnt St. Jürgens Busch, zwischen Herrn Marcens Kamp, und zwischen dem Busch und Broock, gelegenen Kamp Landes, um und für 100 Rthlr. Creditores so daran eine Ansprache machen können, müssen solches in Terminis den 16ten Februarii, den 9ten Martii, und 30ten ejusd. allhier zu Rathhause verrichten, oder präclationem genährigen.

Zu Stolp kaufet der Altermann der Bäcker, Diez, von dem Freyschlächter Koch, ein vor dem Holzenthor, zwischen des Bürgers und Kaufmanns Hemelken, und des Bürgers und Kürschners Stewen Aeckern, inne belegenes Viertel Acker, für 110 Rthlr. Creditores so hieran eine Ansprache, haben sich in Terminis den 16ten Februarii, 9ten Martii, höchstens aber in ultimo den 30ten Martii a. c. allhier Vormittags zu Rathhause zu melden, oder präclationem zu gerichten.

Sämtliche Herren Creditores die einige Forderung an des seligen Pastor Hartmanns zu Borin hinterlassenen Vermögen haben, werden sich innerhalb 14 Tage bey dem Curatore bonorum, dem Präposito Neumann, Colbagischen Synodi melden, damit das Inventarium könne geschlossen werden. Wer sich in dessen nicht meldet, dessen Schuld muß man als illiquid hernach verwerfen. Auch werden die Herren Debitores ad Inventarium, belieben sich mit Quittungen zu legitimiren, wie weit ihre Interessen abgetragen.

18. Avertissements:

Ohnweit Stargardt, verspricht ein Studiosus, distinguirten Eltern Kinder, um ein billiges in Pension zu nehmen, sie in allen Studiis humanioribus ganz habil zu machen, als im Lateinischen, Historischen, Geographischen, und andern Wissenschaften. Nähere Nachricht kan der Goldschmidt Herr Horn zu Stargard in der Jägerstraße geben.

Wer einen treuen Deconomie-Schreiber verlanget, der ehemals schon ein ganz Guts administrirret hat, wird bey dem Goldschmidt Horn zu Stargard, in der Jägerstraße, ausführliche Nachricht einziehen können.

19. Copulirte und ehelich Eingefegnete in Stettin.

Vom 20ten bis den 26ten Januarii, 1758.

Bev der Petri Kirche: Michael Friederich Büttner, ein Quakner, mit Jungfer Anna Elisabeth Erulken. Johann Gottfried Eiß, ein Hausimmergefell, mit der verwitweten Frau Catharina Elisabeth Otten, geborne Küßern

20. Preise von unterschiedenen zum Verkauf fürhandenen Gütern in Stettin.

COURS der Wechsel und Gelder.			
Hamb. Banco, 38 $\frac{1}{2}$ a 40 pro Cto.	Roggen,	132 Rthlr.	
Holl. Cour. 40 à 41 $\frac{1}{2}$ pro Cto.	Gersten,	102 Rthlr.	
Holl. Banco, 44 a 45 pro Cto.	Haber,	72 Rthlr.	
Fr. d'Or 2 $\frac{1}{2}$ à 3 pro Cto.	Erbsen,	138 Rthlr.	
Louis d'or & Carl d'or 2 a 2 $\frac{1}{2}$ pro Cto.	Malz,	99 Rthlr.	
Preuß. 2 Gr. Stücken $\frac{2}{3}$ a 1 pro Cto.	Dito Gräbe.		
Preise von diversen Waaren.		Holz-Waaren.	
Getreyde.		Strangholz, a Schock,	10 Rthlr.
Weyßen per Fass,	132 Rthlr.	Klappholz, a Schock,	5 Rthlr.
		Stabholz, in Sorten 20. 22 a 23	Rthlr.
		Waaren bey Tonnen.	
		Holländischen Matjes Hering,	8 Rthlr.
		Dito Vollen,	9 Rthlr.
			Dits

Dito Jhlen,	6 Rthlr.
Nordfchen und Berger Hering,	5 Rthlr.
Dito Wahr	3 Rthlr. 12 Gr.
Dorsch,	5 Rt. 12 Gr.
Berger Thran, per Tonn.	15 Rthlr.
Dito Gronländfcher,	18 Rthlr.
Klaren Thran	16 a 18 Rthlr.

Waaren bey Schiff-Pfund

a 280 lb.

Eisen Schwedifches,	11 Rt. 8 Gr. a 12 Gr.
Victriol dito,	7 Rthlr.
Victriol Englifch,	11 Rthlr.
Bley Englifch,	17 a 18 Rthlr.
Königsberger Rein-Hanf,	22 Rthlr.
Dito Schnitt,	19 Rt. 12 Gr. 20 Rt. 12 Gr.
Dito, Schuden	15 Rthlr.
Dito Lorse,	7 Rthlr. 12 Gr. a 8 Rthlr.

Hanf Ruffifcher.	
Stockfifch,	8 Rthlr. 12 Gr. a 9 Rthlr.
Rundfifch,	7 Rthlr.
Tietling,	8 Rthlr. 12 Gr.
Seyffifch,	7 Rthlr. 12 Gr.

Waaren bey C. a 110 lb.

Zucker groß-Melis,	28 Rthlr.
" klein dito,	29 Rthlr.
" Refinaade,	32 Rthlr.
" Candisbrosen,	38 Rthlr.
" Puderbrosen,	41 Rthlr.
" Braun-Candis,	28 Rthlr. 12 Gr.
" Gelben dito,	33 Rthlr.
" Weißen dito,	49 Rthlr.
" Masquebade,	23 a 24 Rt.
Mandeln Valence,	18 Rthlr.
" Provencer,	15 Rthlr. 12 Gr.

Brodtaxe.

	Pfund	Loth	Qu.
Für 2. Pf. Semmell	6	22	3
3. Pf. dito	10	11	4
Für 3. Pf. schön Roggenbrod	16	32	2
6. Pf. dito	1	11	3
1. Gr. dito	2	3	2
Für 6. Pf. Hausbackenbrod	1	6	2
1. Gr. dito	2	13	2
2. Gr. dito	4	26	

Biertaxe.

	Rthl.	Gr.	Pf.
Stettinifches braun Bitterbier, die halbe Tonne	1	8	5
das Quart			5
Stettinifch ordinair braun u. weiß Getrenbier, die ganze Tonne	2	15	8
das Quart			5
auf Bouteillen gezogen			9
Weizenbier, die ganze Tonne	2	15	8
das Quart			5
die Bouteille			5

An Getreide iff zur Stadt gekommen.

Vom 18ten bis den 26ten Januarii, 1758.

	Winfpel	Scheffel
Weizen	32.	8.
Roggen	103.	3.
Gerfte	77.	7.
Malz		
Haber	2.	6.
Erbfen	4.	10.
Buchweizen		
Summa	221.	2.

Fleifchtaxe.

	Pfund	Gr.	Pf.
Rindfleifch	1	1	4
Kalb fleifch	1	1	3
Lamm fleifch	1	1	4
Schweinfleifch	1	1	6
Auh fleifch	1	1	5

21. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 20ten bis den 27ten Januarii, 1758.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Rais, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbsen, der Winsp.	Buchweiz, der Winsp.	Hopfen, der Winsp.
34 Anklam	2 R. 2 g.	38 R.	28 R.	28 R.	—	—	38 R.	—	—
Bahn	—	36 R.	4 R.	28 R.	—	8 bis 20 R.	34 R.	—	8 R.
Belgard	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Berwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bublitz	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Bütow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Cammin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Colberg	2 R. 16 g.	29 R.	22 b. 23 R.	22 R.	—	1 R.	28 R.	56 R.	—
Erbin	2 R. 18 g.	30 R.	20 R.	24 R.	26 R.	6 R.	32 R.	—	—
Edlitz	—	19 R.	22 R.	24 R.	—	2 R.	24 R.	—	—
Faher	2 R. 16 g.	41 R.	24 R.	32 R.	34 R.	4 R.	40 R.	—	8 R.
Damm	—	40 R.	28 R.	30 R.	30 R.	—	44 R.	—	—
Demmin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Fiddichow	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Frennewalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gartz	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Golnow	2 R. 20 g.	38 R.	26 R.	28 R.	—	17 R.	36 R.	—	—
Greiffenberg	—	32 R.	4 R.	24 R.	—	—	—	—	—
Greiffenhagen	3 R.	36 R.	25 R.	30 R.	32 R.	22 R.	36 R.	—	6 R.
Gülzow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jacobshagen	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Järmen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lauenburg	—	32 R.	26 R.	24 R.	26 R.	—	32 R.	—	8 R.
Maffow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Maugard	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neurarp	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Naseralet	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pencun	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Plathe	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pölitz	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Polnow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Polzin	3 R.	40 R.	24 R.	28 R.	32 R.	18 R.	36 R.	—	16 R.
Poritz	3 R. 4 g.	48 R.	28 R.	29 R.	32 R.	20 R.	32 R.	20 R.	12 R.
Ragebuhe	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Regenwalde	2 R. 12 g.	30 R.	22 R.	24 R.	26 R.	20 R.	30 R.	—	—
Rügenwalde	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Rummelsburg	3 R.	36 R.	28 R.	24 R.	30 R.	16 R.	40 R.	24 R.	—
Schlawe	—	32 R.	26 R.	22 R.	24 R.	10 R.	32 R.	—	—
Stargard	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Stepentz	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stettin, Alt	3 R. 6 g.	37 b. 38 R.	26 b. 27 R.	32 R.	34 b. 35 R.	20 R.	37 b. 38 R.	26 R.	4 R.
Stettin, Neu	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Stolp	—	32 R.	27 R.	23 R.	26 R.	11 R.	32 R.	—	—
Swiebenmünde	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Tempelburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Treptow, H. Pom.	2 R. 8 g.	32 R.	24 R.	24 R.	26 R.	16 R.	32 R.	—	11 R.
Treptow, W. Pom.	1 R. 2 g.	38 R.	27 R.	26 R.	—	16 R.	32 R.	—	4 R.
Uckermünde	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Uedom	—	36 R.	36 R.	30 R.	—	—	—	—	—
Wangeritz	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Werben	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wollin	2 R. 12 g.	40 R.	28 R.	26 R.	28 R.	20 R.	36 R.	72 R.	12 R.
Zagan	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Zanow	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.